



Mitgliederinfo CORONA-VO

Stand 24.11.21

Liebe TSCler/-Innen,

mit Gültigkeit und Wirksamkeit ab dem 24.11.2021 wurden die Maßnahmen zur Eindämmung erneut verschärft.

In Kürze heißt das – streng formuliert:

Betreten unseres Trainingszentrums und Teilnahme an den Trainingsbetrieben ist bis auf weiteres leider nur noch immunisierten Personen gestattet, die den **2G Status** erfüllen (vollständig geimpft oder genesen mit Nachweis)!

In Auszügen die wichtigsten Punkte:

Einführung von 2G-Regeln im Kultur- und Freizeitbereich

Der Besuch von Veranstaltungen und Einrichtungen im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich ist nur noch immunisierten Personen gestattet, die vollständig geimpft oder genesen sind.

Regelungen für Kinder und Jugendliche, Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler gelten weiterhin aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind von Beschränkungen auf 2G und 2G-plus ausgenommen.

Der Vorstand oder von ihm Beauftragte sind gem. der Verordnung verpflichtet die aufgestellten Regelungen (Kontrolle des Impfstatus / Genesung) zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Diese Regelungen gelten vorerst bis zum 21.12.2021.

Quelle: <https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregulungen-nrw>

Für den Vorstand
Matthias Beinhauer
(1.Vorsitzender TS Olsberg e.V.)